

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG
Jahrbuch 2000

Literaturkonzepte
im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

AV

Kuratorium:

Erika Brokmann (Detmold), Norbert Otto Eke (Paderborn), Jürgen Fohrmann (Bonn), Martin Friedrich (Bochum), Bernd Füllner (Düsseldorf), Detlev Kopp (Bielefeld), Harro Müller (New York), Maria Pörrmann (Köln), Rainer Rosenberg (Berlin), Angelika Schlimmer (Köln), Peter Stein (Lüneburg), Florian Vaßen (Hannover), Michael Vogt (Bielefeld), Fritz Wahrenburg (Paderborn), Renate Werner (Münster)

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2000
6. Jahrgang

Literaturkonzepte im Vormärz

Redaktion:

Michael Vogt (Schwerpunktthema)
und Detlev Kopp

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: www.vormaerz.de

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Forum Vormärz Forschung:

Jahrbuch ... / FVF, Forum Vormärz Forschung e.V.

– Bielefeld : Aisthesis Verl.

Literaturkonzepte im Vormärz / Red.: Michael Vogt
und Detlev Kopp. – Bielefeld : Aisthesis Verl. 2001

(Jahrbuch ... /FVF, Forum Vormärz Forschung ; Jg. 6, 2000)

ISBN 3-89528-332-0

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1
mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht
mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2001
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld
Satz: Germano Wallmann, gw@geisterwort.de
Herstellung: Digital PS Druck AG, Frensdorf
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-89528-332-0

www.aisthesis.de

gisch nicht ohne Folgen bleiben werden. Die angedeuteten Mängel der Bibliographie schmälern die Leistung Raschs und den enormen Fortschritt, der durch diese Bibliographie für die Gutzkow-Forschung geleistet wurde, nicht. (Bedauerlich ist es freilich, daß Rasch nicht die 200 Zeitschriften und Zeitungen nachweist, die er für seine Recherchen eingesehen hat.) Wir können nur hoffen, daß Raschs Ankündigung, die Bibliographie bis zur Gegenwart fortsetzen zu wollen (Einführung, 12), bald verwirklicht wird.

Und noch ein wichtiger Nebeneffekt wurde durch die bibliographische Sammeltätigkeit bewirkt: Die in verschiedenen Publikationsorganen verstreut erschienenen Beiträge Gutzkows und über Gutzkow wurden von Rasch gesammelt und bilden schon jetzt einen Textbestand von unschätzbarem Wert für die künftige Gutzkow-Forschung.

Der Verlag wäre gut beraten gewesen, wenn er dieses wichtige und in der Zukunft zweifellos vielbenutzte grundlegende Werk mit einem widerstandsfähigeren Einband wie andere hier erschienene Bibliographien ausgestattet hätte.

Peter Hasubek (Göttingen)

Büchner, Georg: Sämtliche Werke und Schriften: Historisch-kritische Ausgabe mit Quellendokumentation und Kommentar (Marburger Ausgabe)/im Auftr. d. Akad. d. Wiss. u. Lit., Mainz, hrsg. von Burghard Dedner und Thomas Michael Mayer.

Bd. 3: Danton's Tod. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 2000.

3.1 Text/bearb. von Thomas Michael Mayer. – V, 511 S.: 167 Faks.

3.2 Text [Forts.], Editionsbericht/bearb. von Burghard Dedner und Thomas Michael Mayer. – V, 378 S.

3.3 Historische Quellen/bearb. von Burghard Dedner, Thomas Michael Mayer und Eva-Maria Vering. – VI, 467 S.

3.4 Erläuterungen/bearb. von Burghard Dedner unter Mitarb. von Eva-Maria Vering und Werner Weiland. – V, 251 S.

Nun erst kann es richtig losgehen mit der Deutungsarbeit zu Büchners Revolutionsdrama: Glaubt man der Projektbeschreibung der Mainzer Akademie, verfügen wir nämlich seit November 2000 wenigstens für dieses Werk des revolutionären Dichters resp. dichtenden Revolutionärs

über „die unentbehrliche Arbeitsgrundlage“¹. Eine solche „innerhalb einer überschaubaren Frist“ für alle überlieferten Schriften Georg Büchners zu erarbeiten ist seit langem das Ziel der Mitarbeiter einer Forschungsstelle, die 1980 an der Marburger Universität eingerichtet wurde.² In einem 1981 publizierten Literaturbericht zu den Werkausgaben, die seinerzeit der Büchnerforschung zur Verfügung standen, wurden die editorischen Gegebenheiten als katastrophal diagnostiziert; 1984 legte man den Plan für eine historisch-kritische Ausgabe vor.³

Für einen „überschaubaren“ Zeitraum hielt man damals die 15 Jahre, die verstrichen sind, ohne daß auch nur ein einziger der angekündigten Bände erschienen wäre. Daß die im Manuskript schon 1994 abgeschlossene Danton-Ausgabe erst jetzt vorgelegt werden konnte, ist indes allenfalls für Forscher mißlich, deren Restlebenszeit allmählich so knapp wird wie die der Herausgeber. Von höherer Warte betrachtet ist kleinliches Nachrechnen ganz unangebracht, denn bei einer wenn schon nicht auf Letztgültigkeit⁴, so doch auf jahrzehntelange Unwiederholbarkeit berechneten Ausgabe kommt es schließlich nicht auf sechs Jahre an: Interpretation mag unabschließbar sein, Textkritik kann und soll beendet werden. Oder etwa nicht?

Entsprechend ehrfurchtgebietend präsentiert sich „die erste historisch-kritische Edition der Werke Büchners in 14 Bänden“⁵, als deren Flaggschiff die Danton-Ausgabe in vier Teilbänden mit zusammen 1600 Großformat-Seiten noch im symbolträchtigen Jahrtausend-Jahr herauskam, zu Beginn einer auf zwölf Jahre berechneten Editionsstaffel:

¹ <http://www.adwmainz.de/AkademieHomePage/buechner.htm> (Projektbeschreibung der Mainzer Akademie; alle Links zuletzt gesehen am 15.3.2001).

² http://www.uni-marburg.de/fgb/arb_forsch2.html (T.M. Mayer: Georg-Büchner-Forschung in Marburg. Ein Bericht über die Arbeiten der Forschungsstelle. Aus: alma mater philippina, Sommersemester 1988, S. 1-5).

³ T.M. Mayer: Zu einigen neueren Tendenzen der Büchner-Forschung, Teil II: Editionen. In: Georg Büchner III, hrsg. von H.-L. Arnold. München 1981 (text + kritik Sonderbd.), S. 265-311. – Marburger Denkschrift über Voraussetzungen und Prinzipien einer historisch-kritischen Ausgabe der Sämtlichen Werke und Schriften Georg Büchners / Forschungsstelle Georg Büchner. 1. Fassung. Als Ms. gedr. Marburg/L., 1984.

⁴ Vgl. die Bemerkung zum „Quellenband – für eine Historisch-kritische Ausgabe besonders mißlich, doch unvermeidlich – [... als] einem nur vorläufigen Arbeitsinstrument“ (MBA 3.3, S. 3).

⁵ Verlagsanzeige (vgl. http://www.wbg-darmstadt.de/cgi-bin/viewartikel_reihe_spr?spr=152000400).

Gefördert 1987 bis 1999 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, ab 2000 im Rahmen des Akademieprogramms durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst

[...]

Erarbeitet an der Forschungsstelle Georg Büchner der Philipps-Universität Marburg unter besonderer Benutzung der Bestände des Goethe- und Schiller-Archivs, Weimar[,] und der Georg Büchner Gesellschaft, Marburg

Wissenschaftlicher Beirat 1987-1999: Ulrich Joost, Klaus Kanzog, Klaus-Detlef Müller, Günter Oesterle, Gerhard Schmid, Wulf Segebrecht, Winfried Woesler (Impressum gleichlautend Bd. 3.1-3.4)

Klappern gehört zum Handwerk, nüchterne Kritik – ernüchterte wie ernüchternde – zum prosaischen Geschäft des Rezensenten, dem das von der Öffentlichkeit abgeschiedene Treiben der Editionspezialisten von Jahr zu Jahr rätselhafter geworden war und der sich nun endlich eine gegründete Meinung bilden kann. Und wir müssen uns sputen, denn schon in diesem Jahr soll der Lenz-Band folgen, mit einer vom Herausgeber Burghard Dedner im SPIEGEL bereits angekündigten „Dekonstruktion“⁶, die den Rezensenten sicher nicht weniger Diskussionsstoff bieten wird als der Eröffnungsband.

Bei der Danton-Ausgabe fällt als erstes das Bemühen auf, in einer Art Totaledition noch die üppigsten Ausgaben der jüngeren Editions-geschichte zu überbieten. (Mit der Einschränkung, daß die Graustufen-Abbildung der Danton-Handschrift naturgemäß abfällt gegenüber Farb-reproduktionen, wie wir sie insbesondere aus der älteren Weimarer Archivausgabe der Woyzeck-Handschriften kennen.) Zumindest die multiple Präsentation von Befunden und Deutungen zu Textgeschichte und Quellenerschließung sucht ihresgleichen:

Text

- I. Abbildung der Handschrift und Differenzierte Umschrift (Bd. 3.1, S. 3-337),
- II. Genetische Darstellung (S. 339-493),
- III. Restitutions- und Autorvarianten in den Widmungsexemplaren (S. 495-504),
- IV. Emendierter Text mit Varianten der Drucke bis 1850 (Bd. 3.2, S. 1-81),
- V. Quellenbezogener Text (S. 83-154)

⁶ Vgl. J. Saltzwedel: Der Herausgeber als Titan. In: DER SPIEGEL v. 16.12.2000 (vgl. <http://www.spiegel.de/druckversion/0,1588,108005,00.html>).

Bemerkenswert ist, daß in der Ausgabe selbst eine solche Übersicht über die Textteile so wenig zu finden ist wie eine zusammenfassende Erläuterung der zugrundeliegenden Konzeption. Vergeblich sucht man so etwas Profanes wie Benutzungshinweise, die über das jeweils im Anhang gegebene „Verzeichnis der Siglen, Schriftarten, Zeichen“ hinausführen würden. Gespart hat man im übrigen an jeder Form von Erschließung: Wie das Gesamtinhaltsverzeichnis fehlt ein Gesamtliteraturverzeichnis (was zu Merkwürdigkeiten führt wie dem isolierten Eintrag „Mayer 1982a“ in Bd. 3.4), es fehlt eine Konkordanz zwischen den verschiedenen Referenzsystemen der Textdarbietung (in Bd. 3.1 nach der Archivpaginierung der Handschrift, in Bd. 3.2 nach Zählung der Repliken), es fehlt ein nach der Abfolge im Dramentext geordnetes Verzeichnis der im Editionsbericht behandelten Besonderheiten, ja es fehlt überhaupt jegliches Register. Wäre das nicht bei jeder ernsthaften Arbeit mit der Ausgabe so außerordentlich ärgerlich, könnte man darüber schmunzeln, wie am Ende eines 115 Nummern umfassenden und chronologisch geordneten, also alphabetisch nicht erschlossenen Verzeichnisses von Rezeptionszeugnissen implizit auf die Nützlichkeit solcher Hilfsmittel hingewiesen wird: „Vgl. [...] auch Hauschild 1985 (mit Register)“! (Bd. 3.2, S. 352) Es erscheint absurd, daß die DFG-geförderte historisch-kritische Danton-Ausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft das notwendige Beiwerk vermissen läßt, während sogar die an derselben Forschungsstelle erarbeiteten und im selben Jahr erschienenen Woyzeck-Erläuterungen bei Reclam immerhin ein Namenregister bieten.

Daß beim jüngsten Versuch einer historisch-kritischen Büchner-Ausgabe auch sonst am philologisch Handwerklichen i.e.S. so viel auszusetzen ist, zählt zu den wirklichen Überraschungen, gelten doch die Mitarbeiter an diesem Großprojekt als Koryphäen der Editionsphilologie. In diesem Bereich durften sich die Herausgeber angesichts der qualifizierten Begutachtung durch einen hochkarätig besetzten Beirat besonders sicher fühlen, was vielleicht auch die Wortkargheit erklärt, mit der das vielfach gegliederte (um nicht zu sagen: zerstückte) Musterstück moderner Editionstechnik nun auch den weniger bedeutenden Benutzern offeriert wird. Was zum Text zu sagen ist, tritt zurück hinter den Darstellungen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte, die allein drei Viertel des sogenannten Editionsberichts (Bd. 3.2, S. 159-356) füllen; der geht mit biographischen „Voraussetzungen“ (Kap. 1.1: S. 159-203) und Hypothesen zur „Werkgenese“ (Kap 1.2: S. 204-254, mit weiteren biographischen Details ab Herbst 1834) *medias in res* und endet nach dem Kapitel

„Rezeption bis 1851“ (Kap. 3: S. 302-356; ab S. 337 die bereits erwähnte annotierte Bibliographie) mit einer Danksagung (S. 353-356), der wir entnehmen, daß die 1984 „in der Denkschrift niedergelegten Editionsprinzipien [...] bis heute im wesentlichen verbindlich“ sind (S. 353).⁷

Um die editorischen Entscheidungen zu begründen, verbleiben also knapp 50 Seiten zur „Überlieferung“ (Kap. 2: S. 255-302). Hier werden die textgeschichtlichen Informationen geboten, von den bezugten, aber nicht überlieferten Entwürfen über die heute in Weimar aufbewahrte vollständige Büchnerhandschrift (H), den teilweisen Vorabdruck im „Phönix“ (j) und die Buchausgabe (e) sowie die Auseinandersetzung des Autors mit dem verderbt gedruckten Text (Restitutionen und Varianten in den beiden bekannten Widmungsexemplaren) bis zur postumen Werkausgabe von Ludwig Büchner (1850). Daß in diesem Kontext nicht erläutert wird, warum etwa im Fußnotenapparat zum Emendierten Text die editorischen Entscheidungen, die in der Genetischen Darstellung ausgewiesen sind, nicht mehr in Erscheinung treten, erscheint verständlich; nur: woanders findet man eben auch keine Antwort auf solche Fragen. Zumindest hätte man erwarten können, daß im Ergebnis der Urteile zur Überlieferung die daraus folgenden Konstitutionsentscheidungen noch einmal zusammenhängend zur Darstellung kommen. Dies wäre auch der Ort gewesen zu reflektieren, was aus alternativen, aber verworfenen Hypothesen folgen würde und was jeweils den Ausschlag gab, die Alternative zu verwerfen.

Man wird einwenden, daß es keine sinnvolle Alternative gebe z.B. zu dem nicht erst hier, sondern zuvor schon von Werner R. Lehmann und dann von Henri Poschmann befolgten Verfahren, den Damentext auf der Grundlage von H unter Ausschluß von j und e zu konstituieren.⁸ Richtig daran ist nur, daß einzig von H aus ein authentischer Büchnertext zu gewinnen ist, weil der Text in j und e durch zensurbedingte redaktio-

⁷ Wohl dem, der über ein Exemplar der hektographierten Denkschrift verfügt; sollen alle anderen warten, bis zuletzt (angekündigt für 2010) Band 1 der Ausgabe erscheint?

⁸ Daß der Text nach herrschender Editionstheorie und -praxis ohne Kontamination mit späteren Autorvarianten zu konstituieren sei, hat zuerst T.M. Mayer postuliert, der jetzt auch für die Textkritik der MBA verantwortlich zeichnet. (Vgl. G. Büchner: Gesammelte Werke. Erstdr. u. Erstaussg. in Faks. [...] Hrsg. von T.M. Mayer. Bd. 4. Danton's Tod. [...] Ffm. 1987; hier Nachwort, S. [5].) In die Tat umgesetzt hat es dann Poschmann in der Frankfurter Ausgabe (vgl. dazu noch unten Anm. 21).

nelle Eingriffe entstellt und zwischen H und diesen Drucken nichts überliefert ist. Aber es ist ein Kardinalfehler der Marburger Danton-Ausgabe, daß ihr bereits als „Tatsache“ (S. 273) gilt, was seit dem letzten Versuch einer historisch-kritischen Ausgabe unwidersprochene herrschende Meinung ist, nämlich daß mit H genau jene Handschrift überliefert sei, „die Büchner am 21. Februar 1835 mit zwei Begleitbriefen an den Frankfurter Verleger Johann David Sauerländer sandte“ (S. 255). Demgegenüber ist in Erinnerung zu rufen, daß Werner R. Lehmann, der diese Behauptung seinerzeit korrekt als „Annahme“ bezeichnete, einen Indizienbeweis führte.⁹

In diesem Zusammenhang ist das auch sonst fallweise geübte Verfahren, jeweils nur eine Auswahl von Belegen in die Argumentation einzu beziehen, besonders fatal. Die Hauptbeweislast trägt so jene Broschüre zum Torso der Hamburger Ausgabe, die parallel zum ersten Textband erschienen war und m.W. später nie wieder aufgelegt wurde. Von der als beweiskräftig vorerst nur behaupteten „Quantität der Indizien, die alle in ein und dieselbe Richtung zeigen“ (Lehmann 1967, S. 20), konnte seinerzeit nur eine Auswahl besonders markanter Fälle gegeben werden. Aufgabe des nicht mehr erschienenen Apparatbandes wäre es gewesen, der vollständigen Auflistung dieser Indizien für den behaupteten Sachverhalt jene Erscheinungen gegenüberzustellen, die ‘in eine andere Richtung zeigen’ und deshalb nicht für Lehmanns Behauptung, sondern für die ältere Hypothese sprechen, daß Ende Februar 1835 nicht die überlieferte Handschrift, sondern eine davon abgeleitete Reinschrift (mutmaßlich ebenfalls von Büchners Hand) nach Frankfurt geschickt und dort als Druckvorlage ‘verbraucht’ worden sei.

Anstatt die von Lehmann hinterlassene Lücke systematisch zu schließen (eine Bringschuld für jeden Folgeversuch einer historisch-kritischen Danton-Ausgabe), ergänzt die Marburger Ausgabe die Auswahl der unvollendeten Vorläuferausgabe, aus der sie ihrerseits nur eine Auswahl anführt¹⁰, um „weitere Fälle“, diskutiert aber z.B. nicht, mit welcher Wahrscheinlichkeit die präsumtive Abschrift von Büchners Hand (Hy-

⁹ Werner R. Lehmann: Textkritische Noten. Prolegomena zur Hamburger Büchner-Ausgabe. Hamburg 1967; hier: S. 17-21.

¹⁰ Angesichts der Schärfe der Kritik, die Lehmann seinerzeit widerfuhr, ist bemerkenswert, wie man sich hier auf ihn bezieht: „Die Tatsache [...] ist von Lehmann (1967, 17-21) u.a. [!] aufgrund folgender Indizien nachgewiesen worden [...]“ (MBA, Bd. 3.2, a.a.O.).

pothese Bergemann: [R], d.i. zu erschließende Reinschrift) den Setzer mit demselben Problem konfrontieren mußte wie H den präsumtiven Abschreiber im Verlag (Folgerung aus Lehmanns Hypothese: [h], d.i. zu erschließendes Verlagsmundum). So bietet die überlieferte Handschrift in Replik 591, wo j und e fälschlich „Kleine Kinder“ druckten und der Dichter in beiden heute bekannten Widmungsexemplaren den richtigen Wortlaut: „Meine Kinder“ restituierte (vgl. MBA 3.2, S. 72,17 mit App.), ein recht gewöhnliches „M“ (vgl. Bd. 3.1, p. 147,20 etwa mit p. 146,8 oder p. 145,22). Auch bei Lehmanns Paradebeispiel – einer elliptischen Frage „mit einem undeutlichen, auch als Ziffer ‘3’ zu verlesenden Fragezeichen“ (Bd. 3.2, S. 273) in H (p. 106,10; Repl. 419: „Auch der?“) – hätte paläographisch geklärt werden müssen, mit welcher Wahrscheinlichkeit Büchner beim Abschreiben wiederum ein Zeichen produziert hätte, das in dem spezifischen Kontext ebenso verlesen werden konnte, wie es j („Auch der dritte.“; gegen H und e) bezeugt. Und an Stellen, an denen in den Drucken ein Wortlaut wieder auflebt, der in H gestrichen war, generiert Bergemanns Hypothese, daß Büchner selbst zu der früheren Formulierung zurückkehrte, allemal einfachere Erklärungen als die laut Marburger Editionsbericht anzunehmenden Abläufe, wonach bei der Herstellung von j und e über das erschlossene, redaktionell bearbeitete Verlagsmundum [h] hinaus jeweils noch einmal H beigezogen wurde (vgl. dazu S. 255, 273, 279, 287 u. 289f.).

Die von Lehmann übernommene Basishypothese führt aber zumindest an einer Stelle zu einer gravierenderen Komplikation, die durch die Zusatzannahme „Rückversicherung in H“ (S. 273) nicht aufzulösen ist. Das hatte der Marburger Textkritiker schon früh bemerkt¹¹: Das Wort „Unschuldige“ (<IV>/1, Repl. 544), das j und e gegen H (p. 139,5) bieten, ist dort „von Büchners Hand so deutlich und rigoros mit ‘Unglückliche’ überschrieben, daß sich das darunterstehende ‘Unschuldige’ nur noch mit größter Mühe aus Ober- und Unterlängen erschließen läßt“. Als Ausweg aus der Aporie, in die Lehmanns Hypothese zu führen schien, hatte Mayer seinerzeit die originelle Anschlußhypothese angeboten, „daß Büchner, nachdem er H (vermutlich im Sommer 1835 zusammen mit den Belegexemplaren) von Gutzkow zurückerhalten hatte, noch an wenigen Stellen der Handschrift Veränderungen vorgenommen hat“. Nach neuerlicher Begutachtung der Handschrift werden aber heute dieser mutmaßlichen „späteren Überarbeitungsschicht“ nur noch jene

¹¹ Vgl. T.M. Mayer 1987 (Anm. 8), S. [2]f.; dort auch das im folgenden Zitierte.

drei Bearbeitungsspuren zugeordnet, die auf den beiden aufeinanderfolgenden Seiten zu Beginn der 18. Bogenlage (p. 139f.) ins Auge fallen:

Die genannten Änderungen nach dem Zurückerhalten von H müssen auch dann, wenn sie singular sind, als eine besondere, nach ihrer Absicht und ihrem Anlaß schwer zu beurteilende, aber nicht mehr zur Druckvorlage H zu rechnende Schicht gewertet werden. Und H ist Grundlage des Edierten Textes nicht als Archivalie mit späteren Eintragungen, sondern als Druckvorlage für j und e, d.h. als ein zeitlich fixierter Zustand des Textes. (S. 297)

Das mag man als Kühnheit oder als Mutwille qualifizieren, hinreichend begründet ist es jedenfalls nicht. Nicht nur, um dieses harte Urteil zu rechtfertigen, sondern auch, weil auf der superfiziellen Einschätzung zu p. 139f. von H die gesamte Konstruktion der Marburger Ausgabe ab der Genetischen Darstellung aufruhrt, ist der Sachverhalt genauer zu betrachten.

Bereits Bergemann hat die fragliche Stelle – die übrigens durch die unkorrigierte Zählung „III. Akt“ am Kopf von p. 139 noch an Interesse gewinnt – als neuralgischen Punkt der überlieferten Handschrift erkannt, und ganz offensichtlich hat er über die Probleme der Überlieferung zu dieser Stelle intensiver nachgedacht, als seine Bemerkungen in den Lesarten von 1922 (S. 675f. zu S. 68, Z. 10ff.) erkennen lassen. Das ist ablesbar an seiner Bleistiftnotiz im Überlieferungsträger selbst. Zu den unbestreitbaren Vorzügen der neuen Ausgabe gehört es, daß die Faksimiles auch derlei Randbemerkungen sichtbar machen, die in Fußnoten zur Transkription des Büchnertextes verzeichnet¹² und im Editionsbericht eigens behandelt werden (S. 262ff.: „2.3.1.6 Fremde Hände“). Indessen hat man sich anscheinend durch eine nicht ganz präzise Darstellung des Befunds¹³ den Blick verstellt: „Nicht aufzuklären ist, worauf sich Bergemanns Notiz p. 139 o[ben] re[chts] bezieht“ (S. 263). Da nämlich die heute verwendete Seitenzählung erst „im Zuge der Akquisition des Büchner-Nachlasses von Mitarbeitern des GSA vorgenommen“ (ebd.) wurde, konnte sich Bergemann für Verweise innerhalb der Handschrift noch nicht darauf beziehen, sondern nur auf die von Büchner stammen-

¹² Hier Bd. 3.1, S. 282: „o re: 13d / vgl 4b,e mit Pfeil zur Ziffer R1 / (Blei von Bergemann)“.

¹³ Zumindest in der 2. Zeile sind die Buchstaben hochgestellt, und wenn man die Notiz als Querverweis innerhalb der Hs. liest, wird man auch den Pfeil anders bestimmen: o re: 13^d / vgl 4^{b,e} mit Pfeil zur Einweisung R1.

de Zählung von 21 Lagen. Dabei ist es üblich, die einzelnen Seiten der jeweiligen Lage durch Kleinbuchstaben (von a bis h) zu bezeichnen, so daß die Notiz von 18^a (= p. 139) u.a. auf die vierte Seite der 13. Lage (13^d = p. 102) verweist, wo ebenfalls eine – in Duktus und Einweisungszeichen vergleichbare – Randnotiz erscheint. Man geht also wohl nicht fehl in der Annahme, daß Bergemanns Notiz die Vermutung beinhaltet, bei den zu vergleichenden Randüberarbeitungen handele es sich um Elemente einer einheitlichen Korrekturschicht. Und ließe sich diese Hypothese erhärten, z.B. durch jenes spektralanalytische Verfahren, das neuerdings zur Begutachtung der Woyzeck-Tinten eingesetzt wurde¹⁴, hätte das wohl fatale Folgen für Mayers Hypothese der singulären Straßburger resp. Zürcher Spätkorrekturen: Die am Rand von p. 102 nachgetragene Replik 395 erscheint nämlich bereits in j und e.

In diesem Zusammenhang zeigen sich übrigens auch die bekannten Probleme bei der Benutzung von Faksimiles. Ursache dafür ist hier nicht das gelegentlich in Forschungskontroversen angesprochene Problem ausnahmsweiser Verfälschungen aufgrund handwerklicher Fehler¹⁵, sondern der generelle Informationsverlust in Graustufen-Abbildungen einerseits sowie notwendige Verzerrungen andererseits, wenn nur schwer erkennbare Details sichtbar gemacht werden sollen. Die Autopsie von p. 102 und p. 139 der Handschrift¹⁶ führte zu folgenden Feststellungen:

1. Der Strich von der Szenenangabe p. 139 zur Ordnungszahl am Seitenrand ist im Original nicht so 'fett', wie er im Faksimile erscheint.¹⁷
2. Beim Nebeneinanderlegen von p. 102 und p. 139 ist hinsichtlich der jeweiligen Überarbeitungsschicht am Seitenrand kein Unterschied wahrnehmbar, der gegen Bergemanns Vermutung eines zeitlichen Zusammenhangs spräche.

¹⁴ Vgl. <http://www.uni-marburg.de/fgb/infrarot.html>.

¹⁵ Vgl. etwa Lehmann 1967 (Anm. 7), S. 23, sowie erst jüngst Walter Hettche: „Von“ oder „vor Gott“? Zu Ulrich Joosts Rezension der *Gesammelten Werke und Briefe* von Ludwig Christoph Heinrich Hölty. In: editio 14 (2000), S. 177f.

¹⁶ Neben dem Rez. haben Anfang Januar 2001 im Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, auch Gehard Schmid sowie Henri und Rosemarie Poschmann die Handschrift eingesehen

¹⁷ Die Herausgeber sprechen von einem „auffallend breiten Federstrich“ (Bd. 3.2, S. 297); einen Hinweis auf die Kontingenz der Strichstärken gibt im übrigen schon die parallele Kennzeichnung p. 140 der Hs.

3. Auch hinsichtlich der Tintenfarbe¹⁸ ist mit dem bloßen Auge ein solcher Unterschied nicht festzustellen.

Bei solcher Sachlage wäre eigentlich eher Lehmanns Hypothese aufzugeben, als beständig neu auftretenden Schwierigkeiten jeweils mit einer weiteren Zusatzannahme zu begegnen.¹⁹ Wenn man sie indessen weiterhin für unverzichtbar hält – etwa weil man die aus Bergemanns Hypothese folgenden Schwierigkeiten als noch gravierender beurteilt –, dann ist Poschmanns Konstitutionsentscheidung, bei der die am Rand der Handschrift angewiesene Szenenumstellung als Bestandteil der Druckvorlage beurteilt wird, eher besser zu begründen als das Verfahren der MBA. Wenn dort nämlich den Ausschlag gibt, daß für die Mißachtung der Umstellungsanweisung in H bei der Herstellung von j und e „kein Grund ersichtlich“ sei (S. 297), wird die nächstliegende Begründung, die sich aus einer Überlegung Bergemanns ergibt, einfach unterschlagen:

Im Anschluß an Szene III/10 haben die frühen Drucke j und e „keine neue Aktbezeichnung und bringen die beiden Szenen in der ursprüngl. Reihenfolge: erst EINE STRASSE (GASSE bei D [d.i. e]) und dann den Julie-Auftritt, nur in D mit der Ortsbezeichnung ein Zimmer versehen. Wie [...] bei den anderen Aktgrenzen] scheint hier die Akteinteilung willkürlich von PD [also: j und e] geändert zu sein, wohl weil sich der Anfang des vierten Aktes unmittelbar an die vorhergehenden Szenen anschließt; und weil die Straßen- oder Gassenszene vom dramaturgischen Standpunkt aus sich dem Auftritt vor dem Justizpalast am leichtesten anreihen läßt, wird sie Gutzkow vorangestellt haben, so instinktiv auf die urspr. Szenenfolge von H zurückkommend.“²⁰

Unabhängig davon, wie man sich zu Bergemanns Reinschrift-Hypothese – mit expliziter Bezeichnung ‘IV. Akt’ und bereits geänderter Szenenfolge in [R] – stellen will, bleibt es doch eine einleuchtende Vermutung, daß der erfahrenere Dramenautor als Redaktor, wenn er denn ohnehin in die Vorlage eingreift (und nach herrschender Meinung an dieser Stelle sogar eingreifen muß!), auch in der Szenenanordnung frei

¹⁸ Die Randergänzung p. 102 ordnen die Herausgeber einer Korrekturschicht „mit einer etwas dunkleren, graueren Tinte“ zu (S. 270).

¹⁹ Ein Einfallstor weiterer Unwägbarkeiten ist der Vorbehalt, es sei „nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen“, daß schon für den Vorabdruck eine „briefliche Anweisung Büchners“ vorlag (S. 281).

²⁰ Georg Büchners Sämtliche Werke und Briefe. Auf Grund des handschriftl. Nachlasses Georg Büchners hrsg. v. Fritz Bergemann. Leipzig 1922; hier: S. 676.

schaltet. Die Notwendigkeit des Eingriffs – immer unter der Voraussetzung, daß der Bearbeitung ein unmittelbar von H abgeleitetes Verlagsmundum zugrunde lag –, war ja auch den Herausgebern der MBA wenige Seiten zuvor noch deutlich bewußt, nämlich als sie explizit gegen Hauschild argumentierten: „Denn die ‘deutliche Zäsur’, die H mit dem Aktende nach Repl. 542 (III/10) setzte, ist in j offenbar aufgrund einer anderen Beurteilung der doppelten Vergabe von ‘III. Akt.’ (H, p. 139,1) getilgt“ (S. 280). Nun aber, da es gilt, die von Mayer 1987 vorgeschlagene Neuerung aufrechtzuerhalten, und zwar implizit gegen Poschmann, der sich bei der Textkonstitution für die Frankfurter Ausgabe darauf aus gutem Grund nicht hatte einlassen wollen²¹, nun will man von keinem Grund für eine „eigenmächtige Änderung“ (S. 297) wissen.

Wir können an diesem Punkt abbrechen, denn es dürfte klargeworden sein, daß mit der Marburger Ausgabe die textkritische Diskussion zu *Danton's Tod* nicht nur nicht abgeschlossen, sondern noch nicht einmal richtig begonnen wurde. Nur eine bereits beiläufig erwähnte Eigenart der editorischen Präsentation von Befunden und Deutungen sei in diesem Zusammenhang doch noch einmal angesprochen: Wie die anderen (insgesamt seltenen) Eingriffe der Herausgeber, die den fehlerbehafteten Text der Büchnerhandschrift in den Emendierten Text überführen, ist auch die Bereinigung des ‘stehengebliebenen größeren Irrtums p. 139,1’ (vgl. S. 272) allein in der Genetischen Darstellung (Bd. 3.1, S. 468) ausgewiesen und schon im Fußnoten-Apparat zum Emendierten Text nicht mehr. Dort wird deshalb zum Nebentext vor Replik 543 mit „*fehlt je*“ (Bd. 3.2, S. 68, Anm. zu Z. 1), also als fehlend in den zeitgenössischen Drucken j und e, gerade nicht bezeichnet, was Büchner an dieser Stelle in H geschrieben hatte („III. Akt“), sondern die Konjekture, die zuerst bei Bergemann erschien, dort übrigens als: „[VIERTER] AKT“ (1922, S. 68); MBA: „IV. Act.“ (Bd. 3.2, S. 68).²²

²¹ Georg Büchner: Sämtliche Werke, Briefe und Dokumente in zwei Bänden. Hrsg. v. H. Poschmann unter Mitarb. v. R. Poschmann. Bd. 1. Dichtungen. Ffm. 1992; hier: S. 444. – Zur Kontroverse um die Frankfurter Ausgabe vgl. auch Poschmanns Homepage: <http://www.georg-buechner-online.de>.

²² Bemerkenswert unentschieden ist auch die Referenzierung von Szenen des sogenannten IV. Aktes im Editionsbericht; vgl. etwa S. 280, wo im Kontext weniger Zeilen von „Szene IV/1“ bzw. „von <IV>/1 und 2“ die Rede ist. Im übrigen bliebe zu erörtern, daß es auch andere Möglichkeiten gibt, den Textfehler der „doppelten Vergabe“ von „III. Act“ zu ‘heilen’, und insbesondere auch unter Verzicht auf die durch kein anderes Faktum als diesen Irrtum

Hätte Mayer selbst ein solches Auseinanderreißen der editorischen Informationen zu einer einzigen Seite der Handschrift zu beurteilen, würde er vermutlich nicht zögern, von einem großangelegten Vertuschungszusammenhang zu reden und den dahinter vermuteten forschungspolitischen Intentionen nachzuspüren. Wir begnügen uns demgegenüber mit der Feststellung, daß Mayers Hypothese von 1987 in eine Sackgasse geführt hat. Für eine historisch-kritische Ausgabe dieses Zuschnitts ist der hier geführte Nachweis grober handwerklicher Fehler hinreichend, um von einem Fehlstart zu reden, ohne damit der weiteren Auseinandersetzung mit dem Quellenteil oder den Sacherläuterungen vorzugreifen, ganz zu schweigen von den Fehlurteilen zur zeitgenössischen Geschichte, die in den Editionsbericht eingegangen sind. Dem zu begegnen, kann der Forschungsdiskussion überlassen bleiben; hier ging es darum, möglichst schnell, noch vor dem Erscheinen von Folgebänden, darauf hinzuweisen, mit welchen Problemen das Marburger Großprojekt die Forschung konfrontieren wird, wenn in diesem Stil überheblicher Geringschätzung anderer Auffassungen fortgefahren und Band an Band gereiht würde. Man darf gespannt sein, wie im Lenz-Band die jüngste Kontroverse²³ verarbeitet ist.

Herbert Wender (Saarbrücken)

Birgit Pargner: Charlotte Birch-Pfeiffer. Eine Frau beherrscht die Bühne. Bielefeld: Aisthesis Verlag, 1999

Es stimmt, Charlotte Birch-Pfeiffer (1800-1860) war *die* Großverdienerin im Literatur- und Theaterbetrieb des 19. Jahrhunderts. Birgit Pargner beschönigt dies wirklich nicht. Für sie ist „Birch-Pfeiffers schablonenhafte und geschäftsorientierte Dramenfabrikation“ (58) ein Faktum. Es ist keineswegs ihre Absicht, das dramatische Werk der lange vergessenen Autorin unter intellektuell-ästhetischen Aspekten aufzuwerten, etwa in ihren Frauengestalten getarnte Sendbotinnen weiblicher Emanzipation zu

gestützte Hypothese, der Autor habe ein vieraktiges Drama vorlegen wollen. Warum hätte er dann eigentlich nicht in den Wochen zwischen Journaldruck und Buchausgabe wenigstens gegen diese grobe Entstellung interveniert? (Zur hypothetischen Korrespondenz vgl. oben Anm. 19.)

²³ Vgl. Verf.: Zur Genese des Lenz-Fragments. Eine Kritik an Burghard Dedners Rekonstruktionsversuch. In: GBJb 9 (1995-1999) [ersch. 2000], S. 350-370; dazu Dedners Replik S. 371-377 sowie Duplik S. 378-381.